

ACETON

Code : 10099

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chemischer Name : Aceton , 2-Propanon , Propan-2-on , Dimethylketon , DMK .
 Art der Produktes : Reiner Produkt .
 Reach Registrierungsnummer : 01-2119471330-49

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

- Identifizierte(n) Verwendung(en) : Siehe Tabelle auf der ersten Seite des Anhangs.
- * Verwendung(en) von denen abgeraten wird : Dieses Produkt ist nicht für irgendeiner anderen industriellen, gewerblichen Verwendung oder Verwendung durch den Verbraucher als in der Tabelle auf der ersten Seite des Anhangs empfohlen.
 Nicht für die Verwendung in Dekorationsgegenständen, in Scherzspielen und in Spielen (gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) (3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach den Definitionen in der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten).
 Nicht für die Verwendung in Aerosolpackungen für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke (gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) (40. Stoffe, die gemäß den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG als entzündlich, leicht entzündlich oder hoch entzündlich eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- * Firmenidentifizierung : Vosschemie Benelux bvba
 Mechelsesteenweg 303
 B-2500 Lier
 Tel: +32 (0)3 489 28 28
 Fax: +32 (0)3 488 19 27
 mailto: info@vosschemie-benelux.com

1.4. Notrufnummer

- * Notrufnummer : Belgien : Antigifzentrum - Brüssel
 TEL: +32(0)70/245.245
 Die Niederlande : National Vergiftungen Information Zentrum - Bilthoven
 TEL: +31(0)30/274.88.88 (Ausschließlich zum Zwecke der Unterrichtung medizinisches Personal bei akuten Intoxikationen)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2 - Gefahr (Flam. Liq. 2; H225)
 Augenreizung - Kategorie 2 - Achtung (Eye Irrit. 2; H319)
 Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition - betäubende Wirkungen - Kategorie 3 - Achtung (STOT SE 3; H336)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Gefährliches Bestandteil(en) : Aceton
- Gefahren Piktogramm(e)



ACETON
Code : 10099
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

- Signalwort : Gefahr
- Gefahrenhinweise : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Sicherheitshinweise
- * - Prävention : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P243 - Vorbeugende Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- * - Reaktion : P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Lagerung : P403+P233 - Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- * - Hinweise zur Entsorgung : P501 - Inhalt und/oder Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

- Physikalische/chemische Gefahren : Kann Peroxyde bilden.
- Gefahren für die Gesundheit : Ein Gesundheits gefährliche Konzentration in der Luft wird beim Verdampfen von diese Substanz bei ca. 20°C nur schnell erreicht; durch Sprühen noch schneller.
- Gefahren für die Umwelt : Keine bedeutende Gefahr. Dieses Produkt ist kein Substance oder enthält keine PBT oder vPvB (gemäß Anhang XIII).
- Gefahren für die Sicherheit : Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1. Stoffe

Name Komponent(en)	Gew. %	CAS nr	EINECS nr	Index nr	Reach nr	EINSTUFUNG
Aceton	: 100 %	67-64-1	200-662-2	606-001-00-8	01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066

Der vollständige Text von die (EU)H-Hinweise is im Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein : Beim Zweifel oder andauernden Symptomen, immer Arzt konsultieren. Bewußtlosen Menschen nichts eingeben.
- Erste Hilfe
- Einatmen : Frische Luft zuführen.
Opfer zur Ruhe kommen lassen, in halb-sitzender Lage bringen.
Bei unregelmässiger Atmung oder beim Atemstillstand, künstlich beatmen.
Ein Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Arzt konsultieren, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen.
Verunreinigte Kleidung ablegen.
Haut sofort mit viel Wasser ausspülen. (ev. Duschen).
- Augenkontakt : Sofort gründlich und länger (mindestens 15 Min.) mit vielem Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen ausnehmen.
Augenarzt konsultieren.

ACETON

Code : 10099

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)

- Verschlucken : Während der Transport; Augen fortwährend ausspülen oder tröpfeln.
: KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Der Mund spülen mit Wasser.
Einen Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus fahren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Für fachliche Beratung Ärzte sollten sich an die NVCI oder die belgische Antgiftzentrum.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignete : Löschpulver , Alkoholbeständiges Schaum , Kohlenstoffdioxid (CO₂) , Sprühwasser .
- Nicht zu verwenden : Festen Wasserstrahl .

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Expositionsgefahren : Beim Feuer können Kohlenstoffoxiden (CO) und Rauch freikommen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schützende Ausrüstung : In nächster Nähe des Feuers geschlossenes Atemschutzgerät verwenden und angemessene Schutzkleidung tragen.
Besondere Massnahmen : Zur Kühlung in der Nähe befindlichen Geräts Wassersprühstrahl oder -nebel verwenden. Es ist zu vermeiden, daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle mögliche Zündquelle (offenes Feuer, Funken, rauchen, ...) sind auszuschließen.
Sofort die Personen am angesteckten Ort räumen und gut lüften.
Einatmung der Dämpfe und Berührung mit Augen, Haut und Kleider vermeiden.
Empfohlene Personenschutz ausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Wenn möglich Undichtheiten beseitigen.
Das gekleckerte Produkt soviel wie möglich mit inertem Material eindeichen.
Eindringen des Produkt in Kanalisation, öffentlichen Gewässer oder dem Boden verhindern.
Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethode : Die Leckflüssigkeit auffangen in abgeschlossenen Fässern.
Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen.
Rückstände mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Für persönliche Schutzmittel, siehe Abschnitt 8.
Für Behandlung des Abfallprodukts, siehe Abschnitt 13.

ACETON

Code : 10099

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : NEBELFORMUNG VERMEIDEN !
Einatmung der Dämpfe und Berührung mit Augen, Haut und Kleider vermeiden.
Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8)
Waschen Sie Ihre Hände, vorher und nachher, das Sie mit dem Produkt bearbeitet haben.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Notvorrichtungen für Augenspülungen und Duschen für Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- * Lagerung : Nur im gut abgeschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, dunkelen, gut gelüfteten und feuersicheren Ort aufbewahren.
Alle gefährlichen Produkte müssten auf einen Leckbehälter gesetzt werden oder eingetont werden.
Nicht aufbewahren in der Nähe von Hitzequellen, inbegriffen direktem Sonnenlicht.
Fernhalten von : Oxidationsmittel , Laugen , Aminen .
- * Feuer- und Explosionsprävention : Alle Zündquelle (offenes Feuer, Funken, rauchen, ...) entfernen.
Bei einer Temperatur gleich an oder höher als das Flammpunkt, kann die Mischung Luft-Produkt eine leicht entzündliche und explosive Mischung werden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus, mit Risiko von Anzünden in Abstand.
Massnahmen treffen gegen elektrostatische Entladung.
Keine Druckluft verwenden zum Bewegen oder Transferieren des Inhaltes von Lagertanks/ Transportfässern der diesen Material enthalten.
Immer explosionssichere und Elektrische Ausrüstung benutzen.
- Geeignetes Verpackungsmaterial : Aluminium , Galvanisierter Kohlenstoffstahl , Rostfreier Stahl .
- Nicht geeignetes Verpackungsmaterial : Synthetische stoffen , Gummi .

7.3. Spezifische Endanwendungen

Für den identifizierten Verwendungen, siehe Unterabschnitt 1.2 und/oder Expositionsszenarien.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstunge

8.1. Zu überwachende Parameter

- * Berufsbedingte Expositionsgrenzen : Aceton : Grenzwert (BE) : 500 ppm (1210 mg/m³) (2014)
Aceton : Kurze Zeitwert (BE) : 1000 ppm (2420 mg/m³) (2014)
Aceton : Grenzwert (GGM 8 St) (NL) : 510 ppm (1210 mg/m³) (2007)
Aceton : Grenzwert (GGM 15 min) (NL) : 1020 ppm (2420 mg/m³) (2007)
- Biologischen Grenzwerte : Bei Vorliegen der Daten werden diese aufgenommen.
- DNELs : • Aceton : Arbeiter, akut - lokale Effekte, einatmen : 2420 mg/m³
• Aceton : Arbeiter, langzeit - systemische Effekte, einatmen : 1210 mg/m³
• Aceton : Arbeiter, langzeit - systemische Effekte, dermal : 186 mg/kg bw/ Tag
• Aceton : Verbraucher, langzeit - systemische Effekte, einatmen : 200 mg/m³
• Aceton : Verbraucher, langzeit - systemische Effekte, dermal : 62 mg/kg bw/ Tag
• Aceton : Verbraucher, langzeit - systemische Effekte, oral : 62 mg/kg bw/ Tag
- * PNECs : • Aceton : Süßwasser : 10,6 mg/l
• Aceton : Salzwasser : 1,06 mg/l
• Aceton : Süßwassersediment : 30,4 mg/kg
• Aceton : Salwassersediment : 3,04 mg/kg
• Aceton : Boden : 29,5 mg/kg
• Aceton : Intermittierend Freisetzung : 21,5 mg/l
• Aceton : Wasserreinigungsinallation : 100 mg/l

ACETON
Code : 10099
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen	: Ventilation , Lokale Absaugung .
Persönliche Schutzmittel	
- Atemschutz	: CE-Geeignetes Atemschutzgerät für niedrigsiedenden organischen Dämpfe und Lösungsmitteln (Type AX, braun).
- Hautschutz	: Geeignete Schutzkleidung .
* - Handschutz	: Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (EN 374): Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. - Material : Butylgummi - Dicke : 0,5 mm - Durchbruchzeit : > 480'
- Augen-/Gesichtsschutz	: Anschliessende Sicherheitsgläser oder Gesichtsschutz.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Siehe Abschnitte 6, 7, 12 und 13.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische Form (20°C)	: Flüssigkeit .
Aussicht/Farbe	: Klar , Farblos .
Geruch	: Aromatischer Geruch .
* Geruchsschwelle	: 19,8 ppm
* pH-Wert	: 7 (10 g/l)
Schmelz-/Gefrierpunkt	: -94,7 °C
Siedepunkt/Siedestrecke (1013 hPa)	: 56 °C
Flammpunkt	: -17 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: 2 (Ether = 1) 5,6 - 14,4 (n-Butylacetat = 1)
Explosionsgrenzen in Luft	: 2,5 - 14,3 Vol.%
Dampfdruck (20°C)	: 24 kPa
Dampfdruck (50°C)	: 80 kPa
Relativer Dampfdruck (Luft=1)	: 2,0
Relative Dichte der gesättigten Mischung Dampf/Luft (Luft=1)	: 1,2
Die relative Dichte (Wasser=1)	: 0,8
Löslichkeit in Wasser	: Völlig löslich .
Löslich in	: Alkohol , Chloroform , Ether , Meiste Öle , ...
Log P Oktanol/Wasser (20°C)	: -0,24
Zuendtemperatur	: 465 °C
Minimum Entzündungsenergie	: 1,15 mJ
Zerlegungspunkt	: Nicht anwendbar.
Viskosität (20°C)	: 0,32 mPa.s
Explosive Eigenschaften	: Keine chemischen Gruppen mit explosive Eigenschaften zugeordnet .
Oxidationseigenschaften	: Keine chemischen Gruppen mit oxidierenden Eigenschaften zugeordnet .

9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung (20°C)	: 23,7 mN/m
----------------------------	-------------

ACETON

Code : 10099

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

Spezifische Leitung : 4,9*10E5 pS/m
% Flüchtige Bestandteile (in Gewicht) : > 99

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Reagiert heftig mit Oxidationsmitteln.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Umständen .

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Möglich Formung von peroxydes.

10.4. Zu vermeidenden Bedingungen

* Zu vermeidenden Zuständen : Hochtemperatur , Licht .

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht in Verbindung bringen mit : Oxidationsmittel , Laugen , Aminen , Gummi , Synthetische stoffen .

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlstoffoxide .

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

- * - Einatmen : Bei höher Konzentration kann das Produkt auf Nervensystem einwirken (schwache narkotische Wirkung).
Symptome umfassen: Schmerzlicher Kehle , Hust , Schwindligkeit , Benommenheit , Bewusstlosigkeit .
• Aceton : LC50 (Ratte, Inhalation, 4 St) : 76 mg/l (Luft)
- Hautkontakt : Symptome umfassen: Rötung , Schmerzen .
• Aceton : LD50 (Kaninchen, Dermal) : > 15800 mg/kg
- Nahrungsaufnahme : Symptome umfassen: Brandiges Gefühl , Magenbeschwerde , Übelkeit , Erbrechen .
• Aceton : LD50 (Ratte, Oral) : 5800 mg/kg (OECD-Leitsatz 401)
- Atz-/Reizwirkung auf die Haut : Wiederholter oder länger andauerender Hautkontakt kann Hautenzündungen und Entfettung verursachen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
- * Aspirationsgefahr : Nicht als gefährlich betrachtet.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht sensibel .
- Karzinogenität : Nicht als karcinogen klassifiziert .
- Mutagenität : Nicht als mutagen klassifiziert .
- Reproduktionstoxizität : Nicht für Reproduktionstoxizität klassifiziert .
- Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmaliger Exposition : Beim Menschen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholter Exposition : Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert
Bei Tieren : Keine Effekten bekannt.

ACETON
Code : 10099
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

- * Ekotoxizität : • Aceton : LC50 (Fisch, 96 St) : 5540 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
 • Aceton : CE50 (Daphnia pulex, 48 St) : 8800 mg/l
 • Aceton : NOEC (Alge, 8 T) : 530 mg/l (Microcystis aeruginosa)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Persistenz und Abbaubarkeit : • Aceton : Persistenz und Abbaubarkeit : Ist leicht biologisch degradierung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Bioakkumulation : • Aceton : Bioakkumulation : Keine Bio-Akkumulation erwartet .

12.4. Mobilität im Boden

- * Mobilität : • Aceton : Mobilität : Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Ergebnisse : • Aceton : PBT/vPvB : Nein

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Potenzial zur fotochemischen Ozonbildung : Es liegen keine Angaben vor.
 Potenzial zum Ozonabbau : Es liegen keine Angaben vor.
 Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme : Es liegen keine Angaben vor.
 Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre : Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produktvernichtung : Das Produkt muss vernichtet werden gemäss der lokale und internationale Gesetzgebung, durch ein gesetzlich erkannte und spezialisierte Firma.
 Europäische Abfallstoffliste : XXXXXX - Europäischer Abfallproduktcode. Dieser Code wird auf der Grundlage von die gegenwärtigsten Anwendungen zugewiesen und kann nicht für Verunreinigungen repräsentativ sein, die am wirkungsvollen Gebrauch des Produktes entstanden wurden. Der Produzent der Vergeudung muß seinen Prozeß selbst auswerten und muß die passende überschüssige Kodierung bewilligen. Sehen Sie Entscheidung 2001/118/EG.
 Behandlung der Verpackung : Die gebrauchte Verpackung ist ausschliesslich für die Verpackung dieses Produktes zu benutzen.
 Nach Gebrauch die Verpackung sorgfältig ausleeren und abschliessen.
 Wenn es sich um Retourverpackung handelt, kann die leere Verpackung wieder am Lieferant angeboten werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport
14.1. UN-Nummer

- UN Nr : 1090

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID-Name : UN 1090 Aceton, 3, II, (D/E)
 ADN-Name : UN 1090 Aceton, 3, II
 IMDG-Name : UN 1090 Acetone, 3, II, (-17°C)
 IATA-Name : UN 1090 Acetone, 3, II

ACETON

Code : 10099

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport (Fortsetzung)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse : 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungstyp : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrandeutung : 33

Gefahrsymbol(e) : 3

EmS-N° : F-E S-D

14.7. Massengutbeforderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Schiffstyp : Nicht anwendbar.

Verschmutzungskategorie : Z

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- | | |
|---------------------------------|--|
| Inventarisierungen | : Australische Inventarisierung (AICS): Aufgenommen im Inventarisierung.
Kanadische Inventarisierung (DSL): Aufgenommen im Inventarisierung.
Chinesisches Inventarisierung (IECS): Aufgenommen im Inventarisierung.
Europäische Inventarisierung (EINECS): Aufgenommen im Inventarisierung.
Japanische Inventarisierung (ENCS): Aufgenommen im Inventarisierung.
Koreanische Inventarisierung (KECI): Aufgenommen im Inventarisierung.
Philippinische Inventarisierung (PICCS): Aufgenommen im Inventarisierung.
USA-Inventarisierung (TSCA): Aufgenommen im Inventarisierung. |
| NFPA-N° | : 1-3-0 |
| Einschlägigen EU Vorschrift(en) | : Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen
Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Richtlinie 1999/13/EG des Rates vom 11. März 1999 über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen
Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparatlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG
Entscheidung 2001/118/EG der Kommission vom 16. Januar 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Europäischen Parlament und des Rates vom 11. Februar 2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung |

ACETON

Code : 10099

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Reach)

- * Die Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind zu beachten.

Nationalen Vorschriften

- Deutschland

: WGK : 1

- * - Niederlande

: Wasserbeschwerlichkeit : 9

Sanierungsanspannung : B

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- * Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde aus der Produkt durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist aufgestellt worden gemäss der Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Dieses Sicherheitsblatt ist ausschliesslich bestimmt für industriell/professionel Gebrauch.

- * Änderung hinsichtlich voriger Revision.

Änderungen

: Abschnitt 1 , Abschnitt 2 , Abschnitt 7 , Abschnitt 8 , Abschnitt 9 , Abschnitt 10 , Abschnitt 11 , Abschnitt 12 , Abschnitt 15 , Abschnitt 16 .

- * Quelle der Daten

: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse (Produzent(en) , Chemiekarte , ...)

Sehe auch auf der Adresse:

<http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx#search>

- * (EU)H-Hinweis(e)

: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- * Liste der Abkürzungen und Akronyme

: ADN (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieure) : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter in der Binnenschifffahrt
ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route) : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CO : Kohlenstoffmonoxid

DNEL (Derived No Effect Level) : Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

EC50 : mittlere Effektive Konzentration

EmS (Emergency Schedule) : den ersten Code verweist auf die einschlägigen Brandklasse und den zweite code verweist auf die einschlägigen Verschütten Zeitplan

Eye Irrit. 2 : Augenreizung - Kategorie 2

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2

IATA (International Air Transport Association) : Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG (International Maritime Dangerous Goods code) : Internationalen Übereinkommens für Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

LC50 : mittlere Letale Konzentration

LD50 : mittlere Letale Dosis

NFPA (National Fire Protection Association) oder Gefahrendiamant

NOEC (No Observed Effect Concentration) : Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NVCI : National Vergiftungen Information Zentrum

OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) : Organisation

ACETON**Code : 10099****ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben (Fortsetzung)**

für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT : persistente, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC (Predicted No Effect Concentration) : Konzentration unter die Exposition gegenüber einem Stoff ohne Wirkung
RCP (Reciprocal Calculation Procedure)
REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und beschränkung von Chemikalien
RID (Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses) : internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition - Kategorie 3
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
GGM (Gewichteter Gleitender Mittelwert) : die durchschnittliche Exposition über einen bestimmten Zeitraum
WGK (Wassergefährdungsklasse)
vPvB : sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Diese Information ist unseres Wissens korrekt und vollständig am Daten der Ausgabe des Sicherheitsdatenblatts. Diese Information betrifft nur dieses Produkt und gibt keine Garantie auf der Qualität und vollständigkeit der Eigenschaften des Produkts, oder falls das Produkt zusammen mit anderen Produkten oder im einzigen anderen Prozess gebraucht wird. Es bleibt die Verantwortlichkeit des Benutzers sich zu sichern dass diese Information anwendbar und vollständig ist, bezüglich seinen Spezialgebrauch des Produkts.
BRENNTAG übernimmt keine Verantwortung und lehnt Haftung für Verlust oder Schaden ab, die aus dem Gebrauch des Produkts entstehen könnten.

Ende des Dokumentes